



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Per Email an:



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-1502
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON Martina Schlögel
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de
DATUM Bonn, 11.01.2019
GESCHÄFTSZ. **15-722/002 II#0288**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihre Bitte um Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Wahlen in Zimbabwe“ [#32497]**

Sehr geehrter Herr Badepul,

falls noch nicht geschehen, rege ich an, dem Auswärtigen Amt einen Empfangsbevollmächtigten im Inland zu benennen. Dies ist für die wirksame Bekanntgabe eines möglicherweise belastenden IFG-Bescheides erforderlich. Aufgrund Ihres sehr umfangreichen Informationsbegehrens ist zu erwarten, dass die Erteilung einer gebührenfreien „einfachen Auskunft“ i.S.d. § 10 Abs. 1 Satz 2 Informationsfreiheitsgesetz nicht möglich sein dürfte.

Auch im Falle einer (teilweisen) Ablehnung wäre eine ordnungsgemäße Bekanntgabe des dann aus diesem Grunde belastenden Bescheides erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schlögel

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.